Aus dem Gerichtlich-med. Institut der Univ. Erlangen
(Direktor: Professor Dr. Hans Molitoris.)

Die Blutgruppenzugehörigkeit der bayerischen Strafgefangenen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen medizinischen Fakultät

der

Bayerischen
Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen.

Vorgelegt von

Anton Deml
aus Regensburg.

Tag der mündlichen Prüfung: 17. März 1932.

1932
Buchdruckerei Karl Döres, Erlangen, Jägerstraße 3
Telephon 2521.

Referent: Professor Dr. Molitoris.
Dekan: Professor Dr. Kirch.

Shattock beobachtete 1899, daß Sera fiebernder Kranker die Blutkörperchen Gesunder verklumpten. Er glaubte, in der Isoagglutination ein Krankheitsmerkmal erkannt zu haben. Schon 1900 — ein Jahr darauf — konnte Landsteiner nachweisen, daß es sich hiebei um kein Krankheitsmerkmal, sondern um eine normale Eigenschaft handelt.

Das theoretische Gebäude der Lehre von den Blutgruppen ist in wenigen Jahrzehnten zu großer Höhe geführt worden. Von allen Disziplinen wurde die praktische Auswertung dieses neuen Wissens aufgenommen. Seine Bedeutung für die therapeutische Bluttransfusion leuchtet ein. Ein Verfahren, um dessen Nutzbarmachung man sich durch Jahrhunderte bemühte, wurde durch die Kenntnis der Blutgruppen seines Geheimnisses beraubt.

Für viele Fragen der Pathologie bedarf die Bedeutung der Blutgruppen noch der Feststellung. Eine Unzahl von Arbeiten bewegen sich in dieser Richtung. Es fehlt nicht an Irrwegen. Die Erkennung einer gesetzmäßigen Vererbung der Blutgruppen rückte die Annahme nahe, die Vererbung verschiedener Erkrankungen in Beziehung zu den Blutgruppen zu bringen. Dies hat vielfach zu Enttäuschungen geführt. Oft hat man festgestellt, daß die Blutstruktur, entgegen der Vermutung, nicht die Konstitution zu einer gewissen Krankheit in sich schließt. So wurden Untersuchungen bei Tuberkulosekranken, bei Syphilitikern, bei Patienten

mit bösartigen und anderen Geschwülsten und bei vielen anderen Krankheiten vorgenommen. Einheitliche Ergebnisse liegen nicht vor, wenngleich manche Auffälligkeiten beobachtet werden konnten, denen jedoch kaum ein großer Wert beizulegen sein dürfte.

So schreibt Hirszfeld zur Frage eines Zusammenhanges zwischen Disposition für Scharlach und Diphtherie und Blutgruppeneigenschaften, daß „die bisherigen Ergebnisse dagegen sprächen". Auch Schiff und Ziegler fanden bei Krebs keine Aenderungen der normalen Verteilung der Blutgruppen.

Entgegen der Beobachtung Fürst's, der bei Kropfkranken in der überwiegenden Mehrzahl feststellte, daß bei Gruppenverschiedenheit der Eltern, von denen einer an Kropf leidet, die kropfbehafteten Kinder die Gruppenzugehörigkeit dieses Elters aufwiesen, konnte Molitoris[1]) bei verschiedenen Familien das Gegenteil beobachten.

Auch Untersuchungen über Geisteskrankheiten und Blutgruppenzugehörigkeit lieferten kein einheitliches, durch alle Untersuchungen bestätigtes Ergebnis.

Es ist naheliegend, daß namentlich dem gerichtlichen Mediziner sich die Frage aufdrängte, ob Beziehungen zwischen Blutgruppenverteilung und Körperbau, Rasse, Charakter und Neigung zum Verbrechen bestehen. Es wurden denn auch in den verschiedensten Ländern derartige Forschungen durchgeführt.

Zunächst wurden Arbeiten veröffentlicht, die auffällige Resultate lieferten.

Die erste Untersuchung bei Strafgefangenen wurde von Gundel in den Strafanstalten Schleswig-Holsteins an 884 Strafgefangenen vorgenommen, nachdem er

1) Nach mündlicher Mitteilung.

durch auffällige Vermehrung der Gruppe B bei Patienten der Kieler Nervenklinik aufmerksam geworden war. Er fand auch tatsächlich eine Anhäufung der Gruppe B mit zunehmender Schwere der Straftaten, am häufigsten gerade bei Mördern. Andererseits erscheint ihm der Befund eines einzigen B bei 31 Brandstiftern als merkwürdig. Die Gruppe AB findet er selten und nur bei geringeren Straftaten. Gundel erwähnt in seiner Veröffentlichung Böhmer, der im Kieler Gefängnis zu bestätigendem Ergebnis gekommen war. Doch rät auch Gundel in der Auswertung dieses Resultats zur Vorsicht. Gundel's Ergebnisse waren bei 516 Gefangenen mit einer Strafdauer von 1 Monat bis drei Jahren:

O=33,5%, A=46,8%, B=17,4%, AB=2,1%.

Bei einer Strafdauer zwischen 4—12 Jahren fand er bei 189 Gefangenen:

O=37%, A=41,2%, B=21,1%, AB=0,5%,

schließlich zwischen 15 Jahren und Lebenslänglich:

7 Gefangene in Gruppe O, 4 in Gruppe A und 11, also 50% in Gruppe B, keinen in AB.

Vor allem das letztere Resultat ist scheinbar auffällig.

Angeregt durch diese Arbeit unterzog Förster im Zuchthaus Münster 371 Gefangene der Blutgruppenbestimmung mit folgenden Ergebnissen:

O=41,7%, A=41,3%, B=12,7%, AB=4,3%.

Ähnlich wie Gundel forscht er nach Zusammenhängen zwischen Schwere der Tat und Blutgruppe. Von 90 Gefangenen mit Strafen über 10 Jahren, von denen 30 Lebenslänglich hatten, fand er:

O=41,1%, A=42,3%, B=12,3%, AB=4,3%.

Beziehungen zwischen Körperbautypen und Blutgruppen kann Förster nicht finden; endlich weist er

in seiner Arbeit darauf hin, daß tatsächlich in manchen eng umgrenzten Gebieten B-Häufigkeit nachweisbar ist, was auch für Gundels Untersuchungen zutreffend sein mag.

Gurevic und Gellermann-Gurevic stellten bei Untersuchungen im Moskauer Zentral-Krankenhaus der Gefängnisse eine ungefähre Übereinstimmung mit der freien Bevölkerung fest.

Georgio Canuto glaubt bei 517 piemontesischen Verbrechern eine Beziehung zwischen Gruppe B und kriminellem Typ finden zu können, hat jedoch nur eine Vermehrung der Gruppe B gegenüber der freien Bevölkerung um 2,6% aufzuweisen, nämlich statt 10,4% 13,0%. Die Gruppe AB zeigt sich ihm bei den Verbrechern mit 2,5%, gegenüber bei der freien Bevölkerung mit 6,5%. Auch war die B-Häufigkeit gerade bei Rückfälligen mit 19,6% vertreten.

Folomina in Kiew stellte vergleichende Untersuchungen bei 560 Verbrechern und 500 Rotarmisten an. Nach seinem Ergebnis weisen die 1.=O-Gruppe und die 4.=AB-Gruppe verhältnismäßig mehr Verbrecher auf, als die beiden andern.

In der 1.=O-Gruppe herrsche der Diebstahl vor, in der 4.=AB der Mord. Folomina sucht die Erklärung in der Konstitution.

Adam Schmidt in Agram untersucht die Insassen zweier Strafanstalten in der Voywodina. Er findet bei Mördern und Raubmördern nur mittlere B Werte, nämlich 17%, bei den schwersten Strafen sogar nur 12,7%. Die höchsten B Werte zeigen sich ihm bei den Nazarenern, einer Sekte, die aus Religionsfanatismus den Militärdienst verweigern.

Da für Bayern solche Beobachtungen noch nicht vorliegen, folge ich einer Anregung meines Lehrers,

Prof. Molitoris und habe mit Genehmigung der zuständigen Stellen die Blutgruppenzugehörigkeit der männlichen Gefangenen einiger bayerischer Strafanstalten bestimmt. — Ich behalte mir vor, die der weiblichen Anstalten nachzutragen.

Zweck der Arbeit also ist, die andernorts gemachten Erfahrungen, wonach Blutgruppenzugehörigkeit und Neigung zum Verbrechen in einem gewissen Verhältnis zu einander stehen, auf ihre Gültigkeit nachzuprüfen.

Meine Arbeit führte mich zuerst in das Zuchthaus Straubing, dann in die Strafanstalt Nürnberg und schließlich in das Zuchthaus Ebrach. Straubing ist das Zuchthaus für die Gefangenen katholischer Konfession, Ebrach das für die der evangelischen Konfession, während Nürnberg das Gefängnis für Erstbestrafte ohne Unterschied der Konfession ist, für Gefangene mit über drei Monaten Strafdauer.

Die Untersuchung war für die Gefangenen freiwillig, weshalb nicht sämtliche erfaßt werden konnten. In Straubing haben sich von rund 800 Gefangenen 612 der Untersuchung unterzogen, in Nürnberg von etwa 400 Insassen 206, in Ebrach von vielleicht 300 Gefangenen 182. Es ergibt sich somit rein zufällig eine Gesamtzahl 1000 Gefangener. Die Weigerung erfolgte aus den verschiedensten Gründen, wie Furcht vor einem neuen Erkennungsmittel, grundsätzliche Widersätzlichkeit und vor allem in Nürnberg bei den Angehörigen besserer Stände, angeblich aus Schamgefühl.

Als Untersuchungsmethode kam die vielfach gebräuchliche Objektträgermethode zur Anwendung. Zur Verhütung einer Pseudoagglutination wurde der Blutstropfen durchwegs mit physiologischer Kochsalzlösung verdünnt; wenn nötig mit dem Mikroskop auf etwaige Geldrollenbildung kontrolliert. In jedem scheinbar

zweifelhaften Falle wurde die serologische Kontrolle mit dem Serum des Betreffenden und bekannten Blutkörperchen der Gruppen A und B vorgenommen.

Von den 1000 Gefangenen zeigten sich zu Gruppe:

O A B AB

397=39,70%, 453=45,30%, 109=10,90%, 41=4,10% gehörig.

Zur Feststellung, ob eine Bevorzugung gewisser Gruppen für besondere Verbrechen vorläge, verwandte ich die für kriminalbiologische Forschung gebräuchliche Einteilung. Diese ist:

1. Verbrechen gegen das Leben
2. Verbrechen gegen das Eigentum (auch Brandstiftung zu Versicherungsschwindel)
3. Verbrechen gegen die Sittlichkeit
4. Verbrechen gegen Staat und Gott (Landesverrat, Meineid, Auflehnung gegen die Staatsgewalt)
5. Brandstiftung.

Es werden immer die entsprechenden Zahlen aus den drei Anstalten zusammengefaßt.

1. Verbrechen gegen das Leben, insgesamt 262 Gefangene, davon 86 wegen Mordes Verurteilte:

O A B AB

102=**38,93**%, 120=**45,80**%, 33=**12,60**%, 7=**2,67**%.

2. Verbrechen gegen das Eigentum, insgesamt 481 Gefangene.

O A B AB

202=**42,00**%, 214=**44,49**% 49=**10,19**%, 16=**3,32**%.

3. Verbrechen gegen die Sittlichkeit = 138 Gefangene.

O A B AB

50=**36,23**%, 67=**48,55**%, 16=**11,60**%, 5=**3,62**%.

4. Verbrechen gegen Staat und Gott. 92 Gefangene.

O	A	B	AB
42=**45,65%**,	38=**41,31%**,	9=**9,78%**,	3=**3,26%**.

5. Brandstiftung, insgesamt 27 Gefangene.

O	A	B	AB
6=**22,22%**,	9=**33,33%**,	2=**7,42%**,	10=**37,03%**

Die Trennung in Erst- und Wiederholtbestrafte ließ sich nur im Zuchthaus Straubing durchführen. In Nürnberg befinden sich, wie schon bemerkt, nur Erstbestrafte. Die 206 dort untersuchten Gefangenen zeigten, nach Straftaten gegliedert, folgende Gruppenzugehörigkeit:

1. Tätlichkeit 56 Gefangene:

O	A	B	AB
23=**41,07%**,	28=**50,00%**,	4=**7,14%**,	1=**1,79%**

2. Eigentum insgesamt 97 Gefangene:

O	A	B	AB
44=**45,36%**,	42=**43,30%**,	9=**9,28%**,	2=**2,06%**

3. Sittlichkeit 40 Gefangene:

O	A	B	AB
17=**42,50%**,	17=**42,50%**,	5=**12,50%**,	1=**2,50%**

4. Staat und Gott 10 Gefangene

O	A	B	AB
5=**50,00%**,	3=**30,00%**,	2=**20,00%**,	0=**0,00%**

5. Brandstiftung 3 Gefangene:

O	A
1=**33,33%**,	2=**66,67%**.

In Straubing fanden sich Erstbestrafte in Gruppe:

O	A	B	AB
56=**37,84%**,	68=**45,95%**,	16=**10,81%**,	8=**5,40%**.

Es waren also im Ganzen 148 Erstbestrafte und zwar nach den Straftaten wie folgt verteilt:

1. Tätlichkeit, 68 Gefangene:

O	A	B	AB
27=**39,71**%	30=**44,12**%	9=**13,23**%	2=**2,94**%

2. Eigentum, 31 Gefangene:

O	A	B	AB
14=**45,16**%	11=**35,48**%	6=**19,36**%	0=**0,00**%.

3. Sittlichkeit, 16 Gefangene:

O	A	B	AB
4=**25,00**%	11=**68,75**%	0=**0,00**%	1=**6,25**%

4. Staat und Gott, 23 Gefangene:

O	A	B	AB
10=**43,48**%	13=**56,52**%	0=**0,00**%	0=**0,00**%

5. Brandstiftung, 10 Gefangene:

O	A	B	AB
1=**10,00**%	3=**30,00**%	1=**10,00**%	5=**50,00**%.

Wie oben erwähnt, befinden sich unter den 262 wegen Verbrechen gegen das Leben kriminell Gewordenen 86 wegen Mordes verurteilte Gefangene.

Ich hatte auch Gelegenheit, das Blut des berüchtigten Tetzner nach seiner Hinrichtung auf die Gruppenzugehörigkeit zu untersuchen. Tetzner gehört zur Gruppe O.

Diese 86 Mörder (unter 1000 Gefangenen) und Tetzner, somit 87 Mörder, gliedern sich gruppenmäßig wie folgt:

O	A	B	AB
33=**37,93**%	38=**43,68**%	10=**11,49**%	6=**6,90**%.

Das Gesamtresultat von den 1000 Gefangenen entspricht ungefähr der Verteilung der Blutgruppen, wie sie auch sonst bei den Untersuchungen der freien Bevölkerung im Gerichtlich-medizinischen Institut in Erlangen ermittelt wurde.

Die hier durchgeführten Blutgruppenbestimmungen betreffen vornehmlich Personen aus Mittelfranken und der Oberpfalz insgesamt 5163 Männer und Frauen.

Diese verteilen sich:

O A B AB

2038=**39,5**%, 2320=**44,9**%, 568=**11,0**%, 237=**4,6**%

davon 3078 Männer, diese auf Gruppen verteilt

O A B AB

1208=**39,3**%, 1392=**45,2**%, 333=**10,8**%, 145=**4,7**%

und 2085 Frauen:

O A B AB

830=**39,8**%, 928=**44,5**%, 235=**11,3**% 92=**4,4**%.

Bei den Untergruppen finden sich wohl mitunter auffällige Ergebnisse, die indessen in erster Linie durch die Kleinheit der Zahl der Untersuchten bedingt sein dürften.

Dem gegenüber wird noch einmal daran erinnert, daß Förster, Schmidt und Gurevic auch eine ungefähre Uebereinstimmung der Blutgruppenzugehörigkeit der Strafgefangenen mit der der freien Bevölkerung feststellten, während Gundel die Gruppe AB bei Vorbestraften in einem Zuchthaus ganz selten fand, die Gruppe B dagegen häufiger. Im Gegensatz dazu beobachtete ich bei den 464 vorbestraften bezw. rückfälligen Zuchthausgefangenen die folgende Verteilung:

O A B AB

191=41,17%, 198=42,69%, 55=11,83%, 20=4,31%,

also keine Abweichung von der Norm.

Folomina fand in der 1. Gruppe den Diebstahl vorherrschend. Nach meiner Untersuchung finden sich von 484 wegen Eigentumsvergehen Bestraften 43,03% in Gruppe O. In der 4. Gruppe sah Folomina hauptsächlich die Mörder vertreten, während meine Mörder eine der freien Bevölkerung annähernd gleiche Gruppenzugehörigkeit aufweisen.

Canuto glaubt hingegen eine Beziehung zwischen Gruppe B und kriminellem Typ annehmen zu müssen, dessen Repräsentanten wohl die Sünder gegen das Eigentum sind; diese verteilen sich:

O	A	B	AB
112=43,58%	116=45,13%	22=8,56%	7=2,72%

Es ist also eher eine Verringerung der Gruppe B festzustellen.

Auf Grund der Untersuchungen in den bayerischen Strafanstalten und der Vergleiche mit den Resultaten anderer Untersucher, die einen Zusammenhang zwischen Blutgruppen und Verbrechertum festgestellt haben, sowie auch mit denen, die diesen ablehnten, läßt sich eine Beziehung nicht erweisen. Es muß vielmehr angenommen werden, daß von der Norm auffällig abweichende Resultate reine Zufallsergebnisse sind. Das geht allein schon daraus hervor, daß die Prozentsätze mit Zunahme der Zahl der Untersuchungen sich immer mehr der Norm nähern.

Die Untersuchungen von den 1000 Gefangenen hat also ergeben, daß ein Zusammenhang zwischen Blutgruppenzugehörigkeit und Neigung zum Verbrechen nicht besteht.

Schließlich ist es mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle Herrn Professor Molitoris für die Anregung und Unterstützung bei meiner Arbeit Dank zu sagen. Besonderen Dank schulde ich auch dem B. Staatsministerium der Justiz für die erteilte Erlaubnis zur Untersuchung der Gefangenen und den Vorständen der Strafanstalten Herrn Oberregierungsrat Kohl in Straubing, Herrn Oberregierungsrat Kahl in Nürnberg und Herrn Oberregierungsrat Leibold in Ebrach, ferner den Anstaltsärzten, Herrn Med. Rat Dr. Trunk, Straubing, Herrn Med. Rat Dr. Singer, Nürnberg und Herrn Med. Rat Dr. Dusch in Ebrach für die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der sie mich bei meinen Arbeiten unterstützten.

Literatur.

1. Böhmer Kurt: Blutgruppen und Verbrechen. Dtsch. Ztschr. f. Ger. Med., Bd. 9, H. 4, S. 426—430, 1927.
2. Canuto: Ref. Böhmer, Ztschr. f. Ger. Med. 13, 1929.
3. Folomina: Ref. Förster, Ztschr. f. Ger. Med. 14, 1929/30.
4. Förster: Blutgruppen und Verbrecher. Ztschr. f. Ger. Med. 27/28, 11. Bd. S. 487.
5. Fürst: Zur Erblichkeitsfrage beim Kropf. Mnch.med.Wchschr. 1925, S. 12.
6. Gundel: Blutgruppenuntersuchungen bei Strafgefangenen.. Ztschr. f. Ger. Med., 11. Bd. 27/28, H. 1, S. 99.
7. Gurevic: Ref. Spindler, Isohämagglutinationseigenschaften des Blutes bei Syphilitikern.
8. Hirszfeld, Ludwig: Konstitutionsserologie und Blutgruppenforschung. Verlag v. Julius Springer, Berlin, 1928.
9. Landsteiner: Zur Kenntnis d. antifermentativen, lytischen und agglutinierenden Wirkungen des Blutes und der Lymphe. Zentralbl. f. Bakt., Parasitenkunde u. Infektionskrankheiten. Abt. I; Orig. 27, 361, 1900.
10. Shattock: Chromocyte clumping in acute pneumonia and certain other diseases. Journal of pathol. a. bacteriol. 6, 303. 1900.
11. Schiff u. Ziegler: Blutgruppenformel in der Berliner Bevölkerung. Klin. Wchschr. 1924, Nr. 24.
12. Schmidt, Adam: Blutgruppenbestimmungen b. Strafgef. Ztschr. f. Ger. Med. 13, 1929.

Lebenslauf.

Ich, Anton Deml, wurde am 16. April 1906 als Sohn des damaligen Postexpediteurs I. Klasse Georg Deml zu Stadtamhof geboren, besuchte von 1912 bis 1916 die dortige Volksschule und trat im Herbst 1916 in die erste Klasse des Neuen Gymnasiums zu Regensburg über. Im Jahre 1925 absolvierte ich in der Realgymnasialen Abteilung, der ich von der vierten Klasse ab angehörte.

Sodann widmete ich mich dem Studium der Medizin und zwar während der ersten drei Semester in Würzburg und während der folgenden in Erlangen, wo ich Ende des Wintersemesters 1929/30 die ärztliche Prüfung ablegte.

Als Medizinalpraktikant war ich von Juni bis Ende Oktober 1930 am Städt. Krankenhaus in Forchheim und von November 1930 bis Ende Mai 1931 am Institut für gerichtl. Medizin der Universität Erlangen tätig.

Jetzt befinde ich mich in eigener Praxis in Gößweinstein in der Fränkischen Schweiz, nachdem ich am 25. V. 1931 die Approbation erhalten habe.

Anton Deml,
prakt. Arzt.